

## Wie läuft das Projektauswahlverfahren?

Zum Ende des ersten Quartals eines Jahres werden im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens die Fördermittel auf der Website des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge [www.bamf.de/projektfoerderung](http://www.bamf.de/projektfoerderung) ausgeschrieben und die jeweiligen Förderthemen konkretisiert.

Die konkreten Voraussetzungen zur Einreichung des Projektantrags sowie die erforderlichen Vorgaben, Unterlagen und Nachweise können der Ausschreibung entnommen werden.

## Überblick über die Projektförderung

Einen Überblick über die Vielfalt der vom Bund geförderten Projekte im Integrationsbereich bietet die Broschüre *Die Projektförderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge*, welche unter [www.bamf.de](http://www.bamf.de) zum Download zur Verfügung steht.

Besonders gelungene Integrationsprojekte, die zur Nachahmung und zur Entwicklung eigener Ideen für künftige Maßnahmen empfohlen werden können, werden auf [www.bamf.de/Mittendrin/Integrationsarbeit](http://www.bamf.de/Mittendrin/Integrationsarbeit) vorgestellt.

## Wo sind weitere Informationen und Kontakte zu finden?

- [www.bamf.de](http://www.bamf.de)
- [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)  
(insbesondere zu jugendspezifischen Maßnahmen)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Referat Integrationsprojekte  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg

### Kontakt:

E-Mail: [Ref81DPosteingang@bamf.bund.de](mailto:Ref81DPosteingang@bamf.bund.de)  
Telefon: +49 911 – 943 163 40  
Telefax: +49 911 – 943 163 69  
oder der zuständige Regionalkoordinator,  
die zuständige Regionalkoordinatorin des Bundesamtes  
([www.bamf.de/regionalstellen](http://www.bamf.de/regionalstellen))

## Impressum

Herausgeber:  
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
90461 Nürnberg

Stand: 12/2019, 2. aktualisierte Fassung

Druck: Silber Druck oHG, Niestetal

Gestaltung: MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH, Berlin

Bildnachweis: © John Lund/Blend Images LLC (Titel), © Alexa Kirsch Fotografie

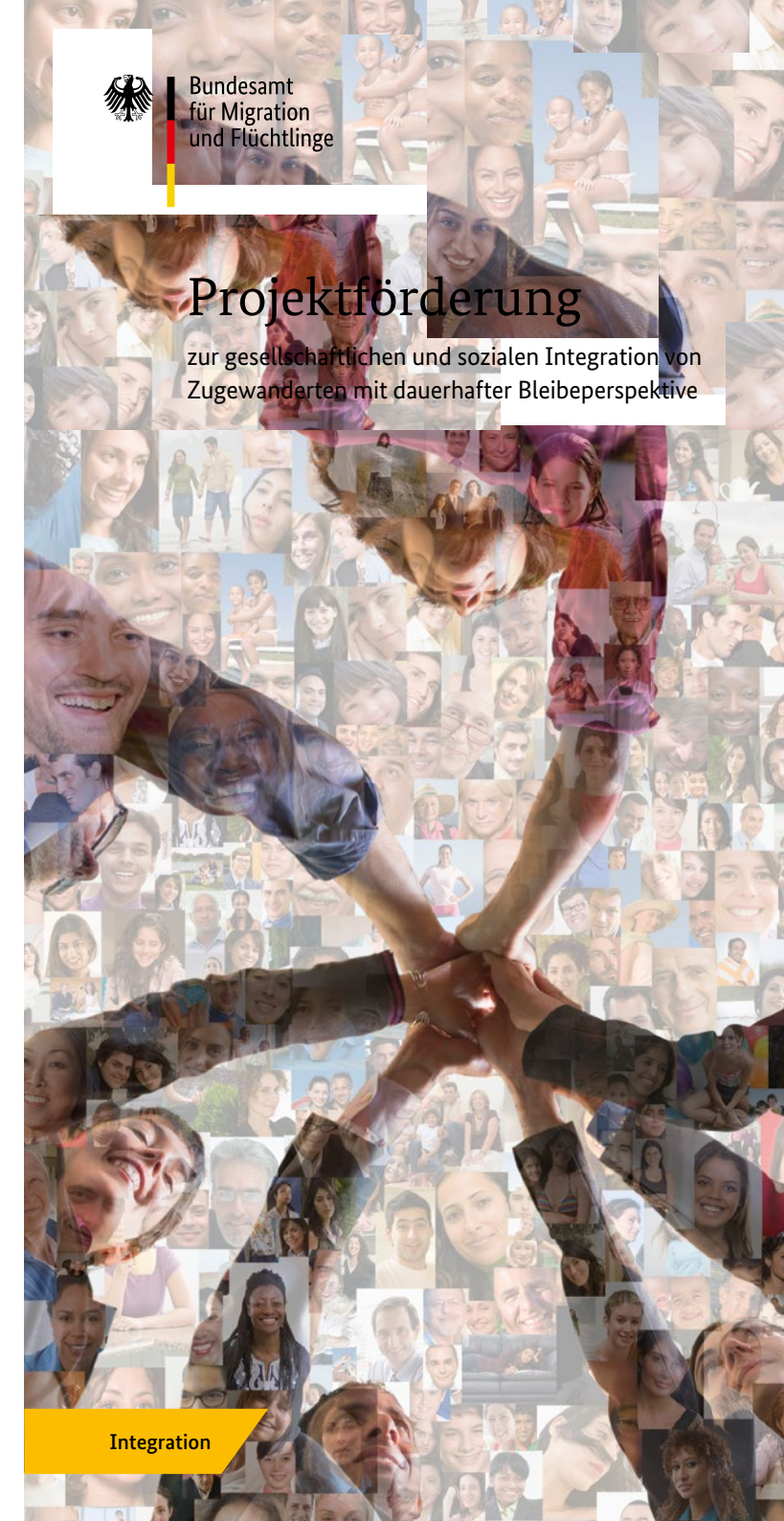
Bestellmöglichkeit:  
Publikationsstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge  
[www.bamf.de/publikationen](http://www.bamf.de/publikationen)

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.



Besuchen Sie uns auf  
[www.facebook.com/bamf.socialmedia](https://www.facebook.com/bamf.socialmedia)  
[@BAMF\\_Dialog](https://twitter.com/BAMF_Dialog)

[www.bamf.de](http://www.bamf.de)



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

## Projektförderung

zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von  
Zugewanderten mit dauerhafter Bleibeperspektive

Integration



Die erfolgreiche Integration zugewanderter Menschen ist eine der großen Herausforderungen für die deutsche Gesellschaft. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts gelingt am besten, wenn sich Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gegenseitig kennen- und wertschätzen lernen und die Chance erhalten, sich gleichberechtigt in das gemeinsame Leben vor Ort einzubringen. Dazu kann Projektarbeit in Ergänzung zu den gesetzlichen Integrationsmaßnahmen (Integrationskurse, Migrationsberatung) einen wichtigen Beitrag leisten.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fördert im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Projekte für die Integration zugewanderter Menschen.

### Welche Fördermittel stehen dem Bundesamt zur Verfügung?

- Fördermittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat für altersunabhängige Projekte
- Fördermittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für jugendspezifische Maßnahmen (12 – 27 Jahre)

Regelmäßig befinden sich rund 350 Projekte in der Förderung.

Im Hinblick auf eine sinnvolle Bündelung unterschiedlicher Integrationsmaßnahmen werden vorzugsweise Projekte unterstützt, die mit anderen Förderprogrammen des Bundes und der Länder zusammenarbeiten.

Grundlage der Förderung sind die von beiden Bundesministerien gemeinsam erlassenen Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zugewanderten.

### Wer ist die Zielgruppe geförderter Projekte und wozu dienen die Projekte?

Mit den vom Bund geförderten Projekten sollen Eingewanderte/ Kinder von Eingewanderten/ eingewanderte Jugendliche ab 12 Jahren mit der Aufnahmegesellschaft in Kontakt kommen. Die Maßnahmen sollen Menschen mit Migrationshintergrund bei der Teilhabe in ihrem Lebensumfeld unterstützen.

Sie setzen dort an, wo sich die Bevölkerung vor Ort begegnet, also in den Wohnquartieren sowie den dazugehörigen öffentlichen Einrichtungen und Vereinen.

### Wer kann Zuwendungen für Projekte erhalten?

- Verbände
- Vertriebeneneinrichtungen
- Kirchen
- anerkannte Träger der politischen Bildung
- Migrantenorganisationen
- Kommunen
- gemeinnützige Vereine sowie
- sonstige gemeinnützige Einrichtungen, die in der Arbeit mit zugewanderten Menschen auf überregionaler, regionaler oder lokaler Ebene tätig sind.

### Welche Themen und Handlungsfelder stehen bei den Projekten im Mittelpunkt?

- Gleichberechtigte Teilhabe von Zugewanderten am gesellschaftlichen Leben
- Verbesserung der wechselseitigen Akzeptanz von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund
- Verstärkte Einbeziehung von Migrantenorganisationen in die Integrationsarbeit vor Ort
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund
- Stärkung mitgebrachter Kompetenzen und Ressourcen
- Stärkung interkultureller und sozialer Kompetenzen durch integrationsorientierte Maßnahmen

### Was sind die Rahmenbedingungen für die Projektförderung durch den Bund?

- Eine Förderung erfolgt **ausschließlich als Anschubfinanzierung** für bis zu drei Jahre.
- Die Fördersumme beträgt maximal 70.000 € jährlich.
- Zuwendungen erfolgen nur an Projekte, die noch nicht begonnen haben.
- Die Bundeszuwendung stellt keine Vollfinanzierung für ein Projektvorhaben dar, die Träger müssen Eigen-/Drittmittel einbringen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung. Projektauswahl und Bewilligung erfolgen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.